Persönliche Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 114

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wohlüberlegte Gepflogenheit im höchsteigenen Interesse jedes unserer Mitglieder werden, und wenn man einerseits mit vollem Rechte klagt, es gäbe der Ausstellungsgelegenheiten mehr als zu viel, so muss anderseits, wenn auf wirklichen Erfolg gezielt werden soll, jeder Künstler sich vergegenwärtigen, welche von diesen Ausstellungsgelegenheiten für ihn auf die Dauer die wertvollste sein kann. Und als eine der wertvollsten Ausstellungsgelegenheiten unseres Landes betrachte ich neben den alle zwei Jahre wiederkehrenden nationalen Kunstausstellungen gerade die Ausstellungen, welche unsere Gesellschaft als geschlossene Phalanx der besten schweizerischen Künstler veranstaltet. Wir sind es der Bedeutung unserer Gesellschaft schuldig, unsere Ausstellungen nie anders als vorzüglich zu gestalten, und die Genfer Ausstellung zeigt uns, dass wir dazu auf guten Wegen sind.

Soeben erhalten wir von der Ausstellungsleitung die Mitteilung, dass die Ausstellung bis zum 8. September abends 6 Uhr verlängert wurde. Wer sie also noch nicht gesehen hat, möge davon Notiz nehmen und die Gelegenheit, eine unserer interessantesten Manifestationen kennen zu lernen, nicht unbenützt vorbeigehen lassen. C. A. L.

Zur Behandlung der Schrift bei Plakaten.

Das Preisausschreiben zur Erlangung von Plakatentwürfen für die **Schweizerische Landesausstellung in Bern, 1914,** an dem sicher zahlreiche Künstler teilnehmen werden, gibt mir Veranlassung, auf einen schwachen Punkt bei vielen Künstlerplakaten hinzuweisen, die Schrift.

Die Wirkung des Plakates als Reklamemittel beruht gemeinschaftlich auf dem Bild und der Schrift. Und zwar ist die Aufgabe jedes dieser beiden Teile gleichviel wert. Zieht das Bild durch das dargestellte Motiv, durch seine Farbengebung die Aufmerksamkeit an, so dient die Schrift zur Erklärung, zur direkten Empfehlung oder zum Hinweis auf eine Ware, einen Anlass und dergleichen. Reine Bildplakate ohne Schrift kann es nicht geben; reine Schriftplakate gibt es wohl, und so darf der Schrift sogar der bedeutendere Anteil am Plakat zugesprochen werden. Sie macht geradezu das Wesen des Plakates aus.

Während aber der bildliche Teil des Plakates in seinen künstlerischen Erfordernissen genau bekannt ist und sich im Laufe der Zeit ein sicheres Stilgefühl hierfür entwickelt hat, kann von der Schrift nicht das Gleiche behauptet werden. Zwar ist auch auf dem Gebiete der künstlerischen Schrift sehr viel gearbeitet und geleistet worden. Indessen sind es fast lauter andere Kräfte, die sich mit der Schrift befasst haben. Die eigentlichen bildenden Künstler fanden naturgemäss in der bildlichen Darstellung die grösseren und dankbareren Aufgaben. Die Schrift galt ihnen mehr oder weniger als nebensächlich.

Damit soll nicht gesagt sein, dass sie nicht auf eine künstlerische Schriftbehandlung Wert gelegt hätten. Diese beschränkte sich aber meist auf die geschmackvolle Einfügung des Textes in das Bild und die Befreiung von den steifen, oft unerträglichen Schriftzeichnungen, mit denen Schriftlithographen oft die schönsten Plakate verdorben haben. Bei der Schrift kommt es aber auf wesentlich mehr an. Die Schrift erfordert ein eingehendes Spezialstudium, mit dem sich unter den bildenden Künstler wohl viele Graphiker, aber wenige aus dem figürlichen Fach befasst haben. Die optischen Gesetze des Lesens, der Wirkung des fertigen Wortbildes auf das Auge und anderes mehr bleiben darum bei zahllosen, künstlerisch sonst hervorragenden Plakaten gänzlich unberücksichtigt und setzen deren Wert herab.

Kein wirklicher Schriftverständiger wird z. B. die zwar sehr bequeme, aber nichtsdestoweniger nicht zu rechtfertigende Verwendung von nur grossen Buchstaben, ausser für wirkliche Lapidarschrift, Marken und Firmennamen, billigen. Text, der zum Lesen bestimmt ist, soll dem Auge leicht zu erfassende Wortbilder von der gewohnten Form geben, keine mühsam zusammensetzende Einzelbuchstaben.

Das schliesst nicht aus, dass die Schrift künstlerisch zu behandeln ist. Nur darf der im figürlichen Fach lebende und sehende Künstler das erwähnte Studium der Schrift nicht für etwas Nebensächliches, die Aufgabe nicht mit der dem Bild angefügten „Künstlerschrift" für gelöst halten. Es liegt übrigens um so weniger Veranlassung vor, den Schriftentwurf für den geringeren Teil der Arbeit zu halten, als alle kunstgewerbliche Tätigkeit von den Künstlern aufgenommen und geadelt worden ist.

Es ist aber wohl denkbar, dass einem Künstler, der ein brillantes Plakat entwirft, die Schrift einfach nicht „liegt". Für solche Fälle möchte ich die Anregung machen, die Verbindung mit einem auf diesem Gebiete erfahreneren Künstler resp. Graphiker zu suchen, wie etwa für Denkmalsentwürfe sich Bildhauer und Architekten zusammen tun. Mehr als ein Auftraggeber ist schon im Dilemma gewesen, entweder einen schönen Plakatentwurf durch den nur routinierten Schriftzeichner einer lithographischen Anstalt verhunzen zu lassen oder eine den optischen Gesetzen nicht entsprechende, also für die Propaganda unbrauchbare Schrift des Originalentwurfes zu reproduzieren. Im ersteren Falle hat der Künstler, im letzteren der Auftraggeber Anlass zur Unzufriedenheit. Und das muss vermieden werden.

H. Behrmann.

Persönliche Mitteilungen.

Ausstellung von Hans Widmer. Herr Hans Widmer in Brienzwyler veranstaltet in den Räumen des bernischen Kunstmuseums eine Separatausstellung von 27 seiner Werke, welche vom 1. bis zum 30 September dem Publikum zu den gewöhnlichen Besuchstunden zugänglich ist. Wir wünschen ihm dazu besten Erfolg.

* * *

Herr Morerod-Triphon schreibt uns: Betreffend meinen, an der Generalversammlung vom 25. Juni 1911 auf der Tagesordnung figurierenden persönlichen Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass er folgendermassen formuliert war: Es möchte endgültig beschlossen werden, dass an unsern Ausstellungen jedem die Kunst ausübenden Mitglied das Recht zugesichert werde, ein Werk unbekümmert um dessen Art auszustellen.

In der deutschen Uebersetzung wurde jedoch der Sinn meines Antrages vollständig entstellt wiedergegeben insofern als die Bezeichnung ,,unbekümmert um dessen Art" wiedergegeben wurde wie ,,unbekümmert um dessen künstlerischen Wert", welche Auffassung durchaus irrtümlich war.

Anderseits ist es ja natürlich, dass, wenn von ,,künstlerischer Art" die Rede ist, darunter die verschiedenen technischen Möglichkeiten der Künste, also Malerei, Bildhauerei, Radierung etc. zu verstehen sind.

Es ist zu bedauern, dass der Zentralvorstand der Delegiertenversammlung meinen Brief vom 12. April nicht unterbreitete, denn dadurch wäre jegliches Missverständnis ausgeschlossen gewesen.

A. Morerod-Triphon.